



11. Mai 2020

Covid 19 - Schutzkonzept zur schrittweisen Öffnung des Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Die Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u.a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

Nachfolgend findet sich das Schutzkonzept Covid 19 für die schrittweise Öffnung des Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona. Dieses ist aufgebaut auf dem Rahmenschutzkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, erarbeitet vom Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit¹ und vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert und den Ergänzungen und Präzisierungen vom Kanton².

GÜLTIGKEITSDAUER

Ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres. Änderungen auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote.³

Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJF, resp. OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 5 Personen sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen.
- Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

¹ Siehe Anhang 1

² Siehe Anhang 2

³ Vgl. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)



11. Mai 2020
Seite 2

Kinder zwischen 11 und 15 Jahren

Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können strengere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln umgesetzt werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen (Fachpersonen).
- Körperkontakt vermeiden.
- Gruppengrösse von maximal 5 Personen, sowohl im Innen- wie im Aussenraum der Institutionen.
- Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

Jugendliche/Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJF, resp. OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 5 Personen
- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
- Kein Körperkontakt

Aktivitäten und Schutzkonzept der Kinder- und Jugendarbeit Rapperswil-Jona vom 19. Mai bis mind. 07. Juni

- 1) Aktivitäten mit Kindern bis 10 Jahren
 - a) Workshop-Angebote im Jugendzentrum mit einer Gruppe von maximal 5 Personen mit vorheriger Anmeldung
 - b) Aufsuchende Arbeit im Quartier analog Konzept „Wiederaufnahme der Aufsuchenden Arbeit des Jump-in, Kinder- und Jugendarbeit“⁴
 - c) Bei allen betreuten Angeboten (ausser Aufsuchende) wird eine Teilnehmerliste geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit.

⁴ siehe Anhang 3



11. Mai 2020
Seite 3

- 2) Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren
 - a) Workshop-Angebote im Jugendzentrum mit einer Gruppe von maximal 5 Personen mit vorheriger Anmeldung
 - b) Betreute Nutzung der Räume von einer Gruppe von maximal 5 Personen mit vorheriger Anmeldung.
 - c) Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum – z.B. Workshop Workout...
 - d) Aufsuchende Arbeit im Quartier analog Konzept „Wiederaufnahme der Aufsuchenden Arbeit des Jump-in, Kinder- und Jugendarbeit“.⁵
 - e) Bei allen betreuten Angeboten (ausser Aufsuchende) wird eine Teilnehmerliste geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit.
- 3) Jugendliche ab 16 Jahren
 - a) In Anbetracht der Bestimmungen können momentan keine kollektiven Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt werden.
 - b) Jugendliche können jedoch mit Voranmeldung weiterhin ein Gespräch mit einem Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit vereinbaren. Dieses kann im Jugendzentrum stattfinden. Kontaktdaten des Jugendlichen und Datum des Gespräches werden notiert.
 - c) Aufsuchende Arbeit im Quartier analog Konzept „Wiederaufnahme der Aufsuchenden Arbeit des Jump-in, Kinder- und Jugendarbeit“.⁶
- 4) Aktionen und Projekte mit Familien und altersübergreifende Projekte
 - a) Werden zurzeit nicht durchgeführt
 - b) Eltern und Erwachsene werden angehalten das Jugendzentrum nicht zu betreten.
 - c) Die Skateranlage und der Eingang Jugendzentrum werden abgetrennt und separat gekennzeichnet.
 - d) Die Nutzung des Jugendzentrum von Nutzenden der Skateranlage (WC Anlage, Getränke etc) ist nicht mehr gestattet.

Bis auf weiteres können unter den gegebenen Bestimmungen kein regulärer Treffbetrieb und auch keine regulären kollektiven Angebote und Projekte im öffentlichen Raum stattfinden (Ausnahme Aufsuchende Arbeit im Quartier und Punkt 2c).

Schutzmassnahmen für die Wiederaufnahme der Aktivitäten

Für alle Aktivitäten gelten die oben genannten Distanzregelungen und die Schutzmassnahmen des Rahmenschutzkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, erarbeitet vom Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit und vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert und den Ergänzungen vom Kanton⁷

⁵ siehe Anhang 3

⁶ siehe Anhang 3

⁷ Siehe Anhang 1



11. Mai 2020
Seite 4

Kinder- und Jugendarbeit

Marion Lucas-Hirtz
Leiterin Kinder- und Jugendarbeit